Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9210**

17. Wahlperiode 28. 03. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Agnes Alpers, Yvonne Ploetz, Jan Korte, Steffen Bockhahn, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Geschlechtsspezifische Berufswahl von jungen Frauen und ihre Situation im Ausbildungssystem

Hinsichtlich der Berufswahl von Frauen und Männern kommt der aktuelle Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zu dem Ergebnis, dass die Wahl der Ausbildung nach wie vor in erheblichem Maße unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten verläuft; tradierte Berufsbilder von Frauen und Männern herrschen weiterhin vor. Bereits im Ausbildungsreport 2010 des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wurde auf die noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägte Berufswahl hingewiesen. Die Auswirkungen davon sind vor allem in den Berufen des dualen Systems spürbar. Seit 1990 liegt die Ausbildungsbeteiligung von Frauen jeweils unter 50 Prozent und sie nimmt jährlich ab.

Eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ist indes nicht in Sicht. Die aktuelle Ausbildungsmarktanalyse der IG Metall bestätigt, dass die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge bei Männern um 12 900 stieg, wohingegen die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Frauen um 2 700 sank. Der Anteil aller mit Frauen geschlossenen Ausbildungsverträge erreicht mit 40,7 Prozent einen neuen Tiefpunkt. Dieser Trend setzt sich im Bereich des Handwerks fort. Hier lag der Anteil weiblicher Auszubildender im vergangenen Jahr bei 26,2 Prozent (siehe BiBB-Datenreport 2011). Im Vergleich zu anderen Ausbildungsbranchen stellt diese Quote eine signifikante Unterrepräsentation von Frauen dar. In den technischen Berufen liegt der Frauenanteil sogar nur bei knapp über 10 Prozent, ebenfalls mit fallender Tendenz.

Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Kategorie der MINT-Berufe (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Bei den von jungen Frauen am häufigsten gewählten 25 Berufen fällt nicht einer in diese Kategorie. Mit dem 2008 ins Leben gerufenen Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen („Komm, mach MINT.“) versucht die Bundesregierung vergeblich, diesem Trend zu begegnen. Der Pakt zielt darauf ab, jungen Frauen ein realistisches Bild von technisch-naturwissenschaftlichen Berufen zu vermitteln, sie für entsprechende Studiengänge und nach der Beendigung der Ausbildung für eine Laufbahn in Unternehmen dieser Berufsfelder zu motivieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt den Pakt bis 2014 mit 4,5 Mio. Euro.

Ungeachtet aller berufsorientierenden Initiativen der Bundesregierung, sowohl für Berufe des dualen Systems als auch im MINT-Bereich, wird die Ausgestaltung der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach wie vor als Hindernis für eine geschlechtssensible Berufswahlentscheidung wahrgenom-

men. Sie ist ein Exempel für die Berufswahlentscheidung von Frauen, die eine hohe Konzentration auf „typische Frauenberufe“ abseits der Dienstleistungsberufe aufweist. In der Folge nehmen sie Ausbildungen auf, die häufig eine mindere Qualität aufweisen. Dies drückt sich u. a. in schlechterer Vergütung und häufigeren Überstunden aus. Diese Ungleichbehandlung setzt sich in späteren Tätigkeiten fort. Diese sind vorwiegend im unteren Arbeitsmarktsegment zu finden und sind ebenfalls von schlechter Bezahlung, aber auch von geringeren Aufstiegsmöglichkeiten geprägt.

Wir fragen die Bundesregierung:

Berufsberatung und -orientierung

1. In welchem finanziellen Umfang unterstützen Bund und Länder die Umsetzung von Förderprogrammen, die der beruflichen Orientierung und Beratung junger Frauen dienen (bitte seit 2000 einzeln nach Jahren sowie Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Welche strategischen Eckpunkte verfolgt die Bundesregierung, um einer geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenzutreten?
3. Inwiefern berücksichtigen die Berufsorientierungs- und Beratungsmaßnahmen regionale und strukturelle Besonderheiten, individuelle Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung sowie die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund?
4. Welche Auswertungen gibt es darüber, inwieweit Mädchen den Girls’ Day in gewerblich-technischen Berufen verbringen und dieser die Wahl eines Berufes in den genannten Branchen fördert?
5. Wie verteilt sich die Teilnahme am Girls’ Day in Bezug auf das Alter der Mädchen, Schularten, Mädchen mit Behinderung sowie Mädchen mit Migrationshintergrund?
6. Welche wissenschaftlichen Begleitforschungen haben die jeweiligen Bundesregierungen seit 2000 zum Thema „Geschlechtsspezifische Berufswahl von Frauen“ in Auftrag gegeben (bitte gesondert auflisten)?
   a) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen (bitte wesentliche Erkenntnisse der einzelnen Studien darstellen)?
   b) Welche Evaluationsergebnisse liegen der Bundesregierung über die seit dem Jahr 2000 durchgeführten Maßnahmen vor, um einer geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenzutreten (bitte nach einzelnen Maßnahmen, Sozialgesetzbüchern, zugewiesenen Mitteln und wesentlichen Ergebnissen dieser Maßnahmen auflisten)?
   c) Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung aus den in den 1980er-Jahren initiierten Bundesprogrammen zu dem Thema „Mädchen in gewerblich-technischen Berufe“ vor, und welche Erkenntnisse zieht sie daraus (bitte nach einzelnen Maßnahmen, zugewiesenen Mitteln und wesentlichen Ergebnissen dieser Maßnahmen auflisten sowie Erkenntnisse einzeln darlegen)?
7. Wie hoch ist der Anteil von jungen Frauen,
   a) die an einer Erst- und Zweitberatung der Arbeitsagenturen zur Berufswahl teilnehmen, im Verhältnis zu jungen Männern,
   b) die in einem der zehn am häufigsten mit Frauen besetzten Ausbildungsberufe ausgebildet werden,
   c) denen von der Berufsberatung der Arbeitsagenturen einer der zehn am häufigsten mit Frauen besetzten Ausbildungsberufe empfohlen wird?

8. Welche Auswirkungen hatte nach Einschätzung der Bundesregierung die Reform der Bundesagentur für Arbeit infolge der sogenannten Hartz-Gesetze auf die spezifischen Beratungsleistungen der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter für junge Frauen?

9. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus der Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Bundesagentur für Arbeit, und in welcher Weise sollte sich diese Arbeit aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickeln?

10. Welche Initiativen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen, um auf eine Reform der Aus- und Fortbildung an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel hinzuwirken, geschlechtsspezifische Stereotype zu hinterfragen und gendersensible Strategien der Beratung zu stärken und weiterzuentwickeln?

11. In welcher Weise hat die Bundesregierung in der Vergangenheit darauf hingewirkt, dass in den Verwaltungsausschüssen der Bundesagentur für Arbeit neben Arbeitsmarktexpertinnen und -experten auch Sachverständige mit Expertise in Genderfragen vertreten sind, und wie will sich die Bundesregierung in dieser Frage künftig positionieren?

12. Welchen Standards müssen Berufsberatungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter entsprechen, damit eine gender- und kultursensible Beratung erbracht werden kann?

13. Was sind die wesentlichen Inhalte der Berufsberatung, und wie werden diese Inhalte im Hinblick auf die Beratung von Frauen in der Bundesagentur für Arbeit und in den Jobcentern praktisch umgesetzt?

14. Welche Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen werden an Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter gestellt, damit diese eine qualifizierte und an den Bedürfnissen, Wünschen und Kompetenzen der Ratsuchenden ausgerichtete Beratung durchführen können, und welche Unterschiede existieren hinsichtlich der Anforderungen zwischen Beraterinnen und Beratern der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter?

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sich die Beratung junger Frauen in der Bundesagentur für Arbeit und in den Jobcentern weniger an deren individuellen Interessen und Kompetenzen als am tatsächlichen regionalen Ausbildungsangebot orientiert?

    Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken, und welche spezifischen Inhalte erachtet sie für dringend notwendig, um junge Frauen so zu beraten, dass alle Berufe berücksichtigt werden?

    Wenn nein, mit welcher Begründung?

16. Welche qualitativen Beratungsstandards werden in der Bundesagentur für Arbeit und in den Jobcentern gewährleistet und welche Zielsetzungen verfolgt, wenn das regionale Ausbildungsplatzangebot nicht mit individuellen Interessen und Kompetenzen junger Frauen übereinstimmt bzw. die Anzahl an Ausbildungsplätzen in der jeweiligen Region nicht ausreicht?

17. Wie hat sich die Ausgestaltung der Berufsberatung und -orientierung der Bundesagentur für Arbeit in den Schulen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach einzelnen Bundesländern, Städten und Schulen aufschlüsseln)?

    a) Welche Klassenstufen wurden beraten?

    b) Erfolgte eine Auswahl einzelner Klassen eines Jahrgangs?

c) Welchen zeitlichen Umfang nahmen die Beratungsleistungen pro Klasse ein?

d) Wie haben sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Berufsberatung und -orientierung seit 2000 entwickelt?

e) Gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung der Berufsberatung und -orientierung Unterschiede auf kommunaler Ebene, z. B. in sogenannten Optionskommunen?

Wenn ja, welche?

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es für ein Aufbrechen von geschlechtstypischen Berufsbildern wichtig ist, offensiv auf Jugendliche zuzugehen und dass in diesem Sinne Schulbesuche durch Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen von besonderer Bedeutung sind (bitte begründen)?

19. Unterstützt die Bundesregierung die von Dr. Helga Ostendorf als Ergebnis ihrer Habilitation formulierte Empfehlung, Betriebsbesuche von Beraterinnen und Beratern zu fördern, um alternatives Wissen über betriebliche Realitäten zugänglich zu machen und Chancen von Mädchen bzw. Frauen auch in gewerblich-technischen Berufen sichtbar zu machen (vgl. Dr. Helga Ostendorf, Steuerung des Geschlechterverhältnisses durch eine politische Institution. Die Mädchenpolitik der Berufsberatung, Opladen 2005) (bitte begründen), und wie hat sich die Häufigkeit von Betriebsbesuchen durch die Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit in den letzten zehn Jahren entwickelt?

20. Hält die Bundesregierung in Bezug auf weibliche Jugendliche bzw. junge Frauen die Auffassung aufrecht, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr „Beratungs- und Vermittlungsangebot bereits verbessert" hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/5717)?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Hinsicht ergreifen?

21. Welche Initiativen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen, um auf eine Überarbeitung der Selbstinformationsmaterialien der Bundesagentur für Arbeit zur Berufswahl wie Broschüren, Bücher, Filme und Computerprogramme mit dem Ziel hinzuwirken, geschlechtsspezifische Stereotype in diesen Materialien zu vermeiden und stattdessen gezielt Frauen in Männerberufen sichtbar zu machen?

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Überarbeitung der Selbstinformationsmaterialien der Bundesagentur für Arbeit zur Berufswahl auch die Etablierung geschlechtergerechter Sprache umfassen sollte (bitte begründen), und in welcher Weise setzt sich die Bundesregierung hierfür ein?

23. Welche genderspezifischen Ziele wurden in der 2011 zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesregierung für Arbeit geschlossenen Rahmenzielvereinbarung oder in anderen Zielvereinbarungen der Bundesregierung mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart oder sollten aus Sicht der Bundesregierung in künftigen Zielvereinbarungen vereinbart werden?

24. Welche Folgen hatte nach Einschätzung der Bundesregierung die in der Beratungsarbeit der Bundesagentur für Arbeit 2010 erfolgte Einführung des sogenannten Vier-Phasen-Modells der Integrationsarbeit, welches sich an der Leitidee orientiert, standardisierte Dienstleistungen für standardisierte Marktsegmente, für die in der Beratung vorhandenen Spielräume für das Entwickeln geschlechtsspezifisch untypischer Berufsperspektiven bereitzustellen, und an welchen Leitideen orientiert sich die Bundesregierung im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Grundlagen und Modelle der Beratungsarbeit der Bundesagentur für Arbeit?

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufteilung junger Menschen in die Rechtskreise des Zweiten und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bei der Berufsberatung?

    a) Welche Auswirkungen hat diese Aufteilung auf die Qualität und den Umfang der Beratung von jungen Frauen sowie die Vermittlung in einen Ausbildungsberuf?

    b) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Kommunen und Länder gibt, die keine Aufteilung vornehmen?

       Wenn ja, welche?

26. Wie viele mit öffentlichen Mitteln geförderte Anbieter von Berufsberatung und -orientierung in Schulen, ausgenommen die Bundesagentur für Arbeit, gibt es in Deutschland, und wie viele haben ihr Angebot frauenspezifisch ausgerichtet (bitte die Höhe der Zuwendungen angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

27. Inwieweit haben Maßnahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftesicherung weibliche Jugendliche bzw. junge Frauen in ihrer Fähigkeit unterstützt, sich fundiert für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden?

Ausbildungssituation im dualen System

28. Wie hat sich der Eintritt von jungen Frauen in gewerblich-technische Berufe im Verhältnis zu jungen Männern seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Jahren und einzelnen Ausbildungsberufen, nach Schulabschlüssen, dem Anteil von Frauen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?

29. Wie ist das Verhältnis zwischen erfolgreichen und erfolglosen Bewerberinnen und Bewerbern auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz im Vergleich, und auf welche Unterschiede führt die Bundesregierung hierbei gegebenenfalls bestehende Unterschiede zwischen Männern und Frauen zurück?

30. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Auszubildenden in betrieblicher, überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung in Relation zueinander, und auf welche Ursachen führt die Bundesregierung hierbei gegebenenfalls bestehende Unterschiede zwischen Männern und Frauen zurück?

31. Welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 ergriffen, um den Eintritt junger Frauen in gewerblich-technische Berufe zu erhöhen (bitte nach Jahren und einzelnen Ausbildungsberufen, Branchen, Bundesländern und der Dauer der Maßnahmen aufschlüsseln)?

32. Hält die Bundesregierung die bestehenden Maßnahmen für ausreichend, und welche wird sie im Jahr 2012 durchführen, um die erschwerten Zugangschancen und damit die Unterrepräsentation junger Frauen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zu überwinden (bitte nach einzelnen Maßnahmen, Zielstellungen, Branchen und Bundesländern auflisten)?

33. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in zweijährigen Berufsausbildungen im Verhältnis zu Männern seit dem Jahr 2000 (bitte nach Jahren und einzelnen Ausbildungsberufen, nach Schulabschlüssen, dem Anteil von Frauen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?

34. Wie bewertet die Bundesregierung ihre Bemühungen im Hinblick auf die Ergebnisse des BiBB-Datenreports 2011, wonach der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Bereich des Handwerks bei nur 26,2 Prozent liegt und die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für junge Frauen im Jahr 2011 weiter sank?

    a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den genannten Daten?

    b) Welche inhaltliche Neuorientierung zur Erlangung der im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung festgeschriebenen Ziele wird es diesbezüglich geben?

    c) Welche konkreten Maßnahmen werden hiervon abgeleitet, um dem sinkenden Anteil an weiblichen Auszubildenden entgegenzuwirken?

    d) Welche Auswirkungen haben diese Zahlen auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung?

35. Stimmt die Bundesregierung zu, dass junge Frauen erschwerte Zugangsbedingungen zu Ausbildungsplätzen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen haben?

    Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung dies?

36. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen von jungen Frauen am Ausbildungsmarkt im Vergleich zu jungen Männern ein?

37. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es Betriebe gibt, die Frauen keine Ausbildungsplätze anbieten?

    a) Wenn ja, wie viele Betriebe sind dies, und welche Bereiche sind davon betroffen?

    b) Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, warum diese Betriebe keine Frauen ausbilden?

38. Wie viele und welche Betriebe haben seit Beginn des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftesicherung erstmalig Voraussetzungen geschaffen, um Frauen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, und wie viele und welche Betriebe haben ihr Ausbildungsangebot erweitert (bitte nach Branchen und für die letzten zehn Jahre auflisten)?

39. Welche Verfahren der externen Evaluierung hat die Bundesregierung zur Sicherung der laut dem Berufsbildungsgesetz für eine Ausbildung festgelegten Qualitätsstandards veranlasst?

    a) Wie erfolgreich gestalten sich diese Verfahren, bezogen auf die einzelnen Qualitätsstandards?

    b) Welche Qualitätsstandards müssen Ausbildungsbetriebe erbringen, um den Bedürfnissen von Frauen (beispielsweise getrennte sanitäre Anlagen, Arbeitskleidung, Umrüstung von Arbeitsgeräten und Maschinen, mehr bzw. weibliches Ausbildungspersonal) im Rahmen einer Ausbildung gerecht zu werden?

    c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherung/Einhaltung dieser Qualitätsstandards (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

    d) Stellt die Bundesregierung hinsichtlich des Geschlechts Unterschiede in der Einhaltung dieser Standards fest (bitte nach Branchen auflisten)?

40. Welche besonderen und spezifischen Probleme bzw. welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der beruflichen Ausbildung von jungen Frauen, und welche konkreten Maßnahmen verfolgt sie in diesem Bereich bzw. hat sie bereits ergriffen?

41. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Ausbildungsbetriebe, damit den für Frauen spezifischen Bestimmungen und Standards im sanitären Bereich Rechnung getragen wird?

    a) Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit dem Jahr 2000 unterstützt (bitte nach Einzelmaßnahmen und zugewiesenen Mitteln in den einzelnen Branchen auflisten)?

    b) Welche spezifischen Zuweisungen wurden für die Integration von Frauen mit Behinderung in Ausbildung seit dem Jahr 2000 geleistet (bitte nach dem Umfang der Maßnahmen in einzelnen Berufen und der Höhe der Mittel auflisten)?

42. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement von Unternehmen, junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen auszubilden,

    a) gemessen an der Anzahl der weiblichen Auszubildenden (bitte die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden seit dem Jahr 2000 nach Branchen und Berufen angeben),

    b) gemessen an der Zahl der Ausbildungsabbrüche von Frauen in Relation zu Abbrüchen bei jungen Männern in diesen Berufen (bitte im Verhältnis zu Männern nach Ausbildungsberufen und Branchen ab dem Jahr 2000 auflisten),

    c) gemessen an der Übernahme und dem Verbleib der Frauen in diesen Berufen nach dem Abschluss der Ausbildung (bitte im Verhältnis zu Männern nach Ausbildungsberufen und Branchen ab dem Jahr 2000 auflisten),

    d) gemessen an der Teilnahme von Frauen an Meisterprüfungen (bitte im Verhältnis zu Männern nach Ausbildungsberufen und Branchen ab dem Jahr 2000 auflisten),

    e) gemessen an der unterschiedlichen Bezahlung trotz gleichen Berufsabschlusses (bitte im Verhältnis zu Männern nach Ausbildungsberufen und Branchen ab dem Jahr 2000 auflisten),

    f) gemessen am Anteil weiblicher Führungskräfte in den Unternehmen (bitte im Verhältnis zu Männern nach Ausbildungsberufen und Branchen ab dem Jahr 2000 auflisten)?

43. Welche Verabredungen wurden und werden mit den Arbeitgeberverbänden getroffen, um den Anteil an weiblichen Auszubildenden weiter auszubauen?

44. Hält die Bunderegierung weiterhin die Auffassung aufrecht, dass sie „in Anbetracht des differenzierten Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten keine Geschlechterdiskriminierung feststellen“ kann (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2442), oder differenziert sie diese Aussage angesichts der Ergebnisse neuerer Studien und Erfahrungen?

45. Ergeben sich in Ausbildungsberufen hinsichtlich der Bezahlung und Überstunden Nachteile für Frauen?

    Wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung darin, und wie haben sich die Unterschiede im Verhältnis zu Männern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

46. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für den großen Einfluss des Geschlechts auf die Wahl des Ausbildungsberufs unter anderem die erheblichen Vergütungsunterschiede in frauen- bzw. männertypischen Ausbildungen verantwortlich sind?

47. Welche Möglichkeiten können nach Ansicht der Bundesregierung dazu beizutragen, dass die durchschnittlich geringere Ausbildungsvergütung in frauenspezifischen Berufen ausgeglichen wird?

48. Worin liegen die Gründe, dass in frauenspezifischen Berufen durchschnittlich eine geringere Ausbildungsvergütung gezahlt wird?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument einer Mindestausbildungsvergütung, um den geschlechtsspezifischen Unterschieden in der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung entgegenzuwirken?

50. Wie viele Überstunden müssen Auszubildende durchschnittlich leisten, und gibt es hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede?

    a) In welchem Umfang werden Überstunden vergütet (bitte nach Branchen und Geschlecht aufschlüsseln)?

    b) Wie hat sich die durchschnittliche jährliche Überstundenzahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Branchen aufschlüsseln)?

51. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Ausmaß Frauen Opfer von Mobbing und sexueller Diskriminierung wurden?

    Wenn ja, wie haben sich diese Arten der Diskriminierung hinsichtlich ihrer Quantität in den letzten zehn Jahren entwickelt?

52. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Vorbehalte von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen gegenüber Frauen in gewerblich-technischen Berufen?

    a) Wenn ja, um welche Vorbehalte handelt es sich im Einzelnen?

    b) Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung diverser Gegenmaßnahmen?

    c) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen Vorbehalten gegenüber Frauen in Berufen des dualen Systems und den rückläufigen Zahlen von mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in diesen Berufen?

53. Wie setzt sich die Quote von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern zusammen (bitte nach Alter, Geschlecht, Branchen und Bundesländern aufschlüsseln)?

    a) Wie viele junge Menschen brechen ihre Ausbildung ab, und welche Gründe werden hierfür angeführt?

    b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern?

54. Wie hoch ist die Zahl der Auszubildenden, die nicht durch den Ausbildungsbetrieb übernommen werden, im Vergleich zu der Zahl derer, die im Anschluss an ihre Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen werden (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

55. Wie hoch ist der Anteil von Auszubildenden, die durch den Ausbildungsbetrieb übernommen werden, und wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

a) Wie hoch ist der Anteil derer, die in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

b) Wie hoch ist der Anteil derer, die in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis übernommen wurden (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

56. Wie viele Auszubildende sind nach der abgeschlossenen Ausbildung arbeitslos und für wie lange (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

57. Wie viele Jugendliche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

a) Wie hoch ist der durchschnittlich gewährte Betrag der Berufsausbildungsbeihilfe?

b) Wie viele Jugendliche erhalten den Förderhöchstbetrag der Berufsausbildungsbeihilfe, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht, Alter, Branche und Bundesland aufschlüsseln)?

58. Wie viele Frauen haben in den letzten zehn Jahren an einer Ausbildung in Teilzeit teilgenommen (bitte nach Jahren, Bundesländern, Branchen und Ausbildungsberufen aufschlüsseln)?

a) Wie viele dieser Frauen hatten Kinder?

b) In welchen Einrichtungen wurden und werden die Kinder während der Ausbildungszeit versorgt?

59. Wie viele Auszubildende sind in den letzten zehn Jahren schwanger geworden (bitte nach Ausbildungsberufen aufschlüsseln)?

a) Wie viele Ausbildungsverträge wurden während einer Schwangerschaft aufgelöst (bitte nach Branchen und Berufen aufschlüsseln)?

b) Gab es hierbei einen signifikanten Unterschied zwischen Frauen in „typischen Frauenberufen“ und Frauen in Berufen des gewerblich-technischen Bereichs?

60. Plant die Bundesregierung, Betriebskindergärten zu unterstützen, um die Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen für Frauen mit Kindern zu gewährleisten?

Wenn ja, wie?

Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen

61. Welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Umfang im Bereich der Berufsberatung und der Berufsorientierung hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 in welchem Umfang gefördert, um eine Entscheidung von jungen Frauen für einen MINT-Beruf zu unterstützen (bitte nach Jahren und einzelnen Ausbildungsberufen, Branchen, Bundesländern und der Dauer der Maßnahmen aufschlüsseln)?

62. Welche konkreten Maßnahmen mit welchem finanziellen Umfang sind durch den Pakt bzw. die Initiative „Komm, mach MINT.“ von 2008 bis 2011 in Bezug auf geschlechtsspezifische Berufsorientierung, Berufsberatung und zur Ausbildung in MINT-Berufen durchgeführt worden, und welche Maßnahmen sind bis 2014 geplant (bitte nach Branchen und Bundesländern aufschlüsseln)?

63. Liegt der Bundesregierung eine dezidierte Auswertung zur ersten Phase des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen vor?

    Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

    Wenn nein, plant die Bundesregierung, einen solchen Auswertungsbericht in den nächsten drei Monaten vorzulegen (bitte begründen)?

64. Wie viele und welche Betriebe haben seit dem Beginn des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen erstmalig Voraussetzungen geschaffen, um Frauen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, und wie viele und welche Betriebe haben ihr Ausbildungsangebot erweitert (bitte nach Branchen und für die letzten zehn Jahre auflisten)?

65. Wie viele Teilnehmerinnen haben an Projekten des Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen in der ersten Phase teilgenommen bzw. wurden durch diese gefördert (bitte nach einzelnen Maßnahmen, deren Inhalten und Jahren sowie Bundesländern auflisten)?

66. Wie viele Frauen haben nach der Teilnahme an Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Pakts eine Ausbildung im MINT-Bereich begonnen, wieder abgebrochen oder bereits beendet oder ein Studium im MINT-Bereich aufgenommen (bitte nach dem Alter der Teilnehmerinnen, nach Schulabschlüssen, Ausbildungsberufen und Branchen, Studienfächern und Bundesländern auflisten)?

67. Welche finanziellen Mittel wurden bisher und werden bis 2014 für welche Bereiche verausgabt bzw. veranschlagt, um den Anteil der Auszubildenden und die Zahl der Studienanfängerinnen in den MINT-Berufen zu steigern (bitte das Gesamtfinanzvolumen nach Mitteln für Auszubildende und Studienanfängerinnen, nach den einzelnen Jahren von 2008 bis 2014, nach einzelnen Maßnahmen, Bundesländern, Branchen und Hochschulen auflisten)?

68. Gab es in der ersten Phase des Pakts spezielle Angebote für junge Frauen mit Migrationshintergrund, für Frauen mit Behinderung, für Frauen mit sozialen Benachteiligungen, für Frauen mit und ohne Hauptschulabschluss und für Altbewerberinnen (bitte auflisten nach Maßnahmen, der Anzahl der Teilnehmerinnen der oben aufgeschlüsselten Gruppen, Ausbildungsberufen, Branchen und Bundesländern)?

    a) Plant die Bundesregierung, für die oben genannten Gruppen in der zweiten Phase neuerdings oder erneut einen solchen Schwerpunkt zu setzen?

    b) Wenn ja, mit welchen Maßnahmen werden die entsprechenden Zielgruppen konkret gefördert?

    c) Wenn nein, warum nicht?

69. Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die erste Phase des MINT-Pakts ausgewertet, die die Einschätzung der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen nach sich zog, dass sich seit Beginn des Pakts im Jahr 2008 „vieles positiv verändert“ habe (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. Dezember 2011)?

    a) Welche Ergebnisse werden in Bezug auf die einzelnen Ausbildungsberufe erzielt?

    b) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die zweite Phase, um den Anteil an Auszubildenden in MINT-Berufen verbindlich auszubauen?

70. Welche Auswertungen gibt es darüber, inwieweit Mädchen den Girl’s Day in MINT-Berufen verbringen und dieser die Wahl eines Berufes in den genannten Branchen fördert?

71. Plant die Bundesregierung, Betriebskindergärten zu unterstützen, um die Ausbildung in MINT-Berufen für Frauen mit Kindern zu gewährleisten?

    Wenn ja, wie?

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333